

Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und - adressaten
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt +41 41 728 34 92
silvan.stricker@zg.ch
Zug, 28. September 2021 STLV
DI DIS 55234-02.01

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (neu: Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf).

Sehr geehrte Damen und Herren

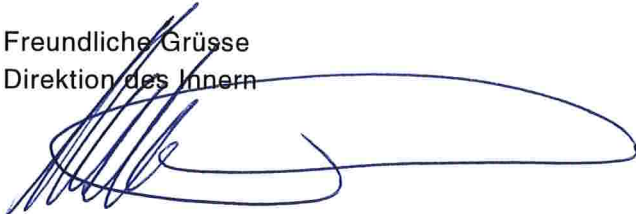
Der Regierungsrat hat am 21. September 2021 den Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen verabschiedet. Das aktualisierte Gesetz orientiert sich stärker am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf. Passend zur zeitgemässen Ausrichtung erhält das Gesetz einen neuen Namen: Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG).

Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie hierzu das dafür vorgesehene Raster. Ihre Vernehmlassungsantwort erbitten wir bis spätestens am **Freitag, 21. Januar 2022**, per E-Mail an die Direktion des Innern des Kantons Zug, info.dis@zg.ch.

Die Unterlagen sind elektronisch unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> verfügbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern


Andreas Hostettler
Regierungsrat